

## Antrag

### der Fraktion der PDS

### Neue europäische Sicherheitsarchitektur

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Mit dem Ende der Blockkonfrontation bestand zu Beginn der 90er Jahre die Chance, von den bisherigen, auf Militärblöcken fußenden Sicherheitskonzeptionen zu einer nicht primär militärisch, sondern zivil orientierten Sicherheitssystematik überzugehen. Das bleibt eine aktuelle Aufgabe, da ethnisch und anders bestimmte, gewaltsam ausgetragene Konflikte zur Realität gehören und sogar direkt im OSZE-Raum stattfinden. Grundwerte wie Menschen- und Bürgerrechte, Rechts- und Sozialstaatlichkeit verpflichten dazu, auch wenn sie in Europa unterschiedlich verankert sind, ein langfristig tragfähiges Sicherheitssystem herauszubilden, das sowohl absehbaren als auch akuten Konfliktsituationen in Gesamteuropa präventiv und deeskalieren begegnen kann.
2. Für Deutschland wurden mit dem 2+4-Vertrag Rahmenbedingungen für die Wiedervereinigung und die Erlangung voller Souveränität im Sinne eines Friedensvertrages gesetzt und mit vernünftigen beschränkenden Maßgaben konditioniert. Dazu gehört neben dem Verzicht auf ABC-Waffen auch die Verpflichtung, dass von deutschem Boden kein Krieg vorbereitet oder geführt wird.
3. Für das vereinigte Deutschland ergab sich die Möglichkeit, seine Mittellage und Mittelmachtsituation neu und zukunftsweisend-integrativ zu definieren. Die konstitutive Westbindung galt es – infolge der besonderen Lage und der spezifischen Interessen – durch eine Ostverbindung zu ergänzen. Nicht ein deutscher Sonderweg, sondern das Vorantreiben der europäischen Integration bleibt eine wichtige Aufgabe der deutschen Außenpolitik. Zurückhaltung, insbesondere militärische Zurückhaltung, ergibt sich auch daraus und aus der historischen Verantwortung.
4. Vor dem Hintergrund der selbst bestimmten bzw. auferlegten Beschränkungen kommt Deutschland aufgrund seiner wirtschaftlichen Potenz im internationalen Beziehungsgeflecht eine besondere Verantwortung für nichtmilitärische nachhaltige und integrative Entwicklungen zu, die der allgemeinen Wohlfahrt dienen und sich nicht auf militärische Stärke und rein nationales Machtkalkül orientieren.

5. Die Einbindung Deutschlands in die Europäische Union erfordert besondere und spezifische Bemühungen um die Sicherheit nicht nur für Deutschland sondern auch für seine Nachbarn und für die EU-Mitgliedsländer. Dies kann nur durch ein umfassendes Sicherheitssystem für ganz Europa dauerhaft gewährleistet werden. Die GASP der Europäischen Union kann, wenn sie in diesem Sinne agiert, aktiv dazu beitragen.
6. Verteidigungsbündnisse, Militärblöcke und Verteidigungspolitik ersetzen nicht ein umfassendes Sicherheitssystem, weil die Mechanismen, Interessenlagen, Instrumente und Problemlösungsverfahren sich deutlich unterscheiden. Die KSZE/OSZE bot und bietet infolge der sicherheitspolitischen Anlage, geographischen Rahmensetzung, demokratischen Struktur und Menschenrechtsorientierung den geeigneten Rahmen für ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem. Ihr Ausbau zum zentralen europäischen Sicherheitssystem ermöglicht auch, die transatlantische Komponente, die Einbeziehung Russlands und die Emanzipation Europas sinnvoll miteinander zu verbinden. Wichtige Entscheidungen zur Stärkung der OSZE stehen noch aus.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, in Vorbereitung auf das OSZE-Gipfeltreffen in Istanbul wie auf dem Treffen selbst besondere Anstrengungen in folgenden Richtungen zu unternehmen:

1. alles zu tun, damit als neues substantielles OSZE-Dokument eine rechtlich verbindliche Europäische Sicherheitscharta abgeschlossen wird. Sie soll die bisherigen Prinzipien und Vereinbarungen der KSZE/OSZE, insbesondere den Prinzipienkatalog von Helsinki und die Charta von Paris, bekräftigen und folgende Grundüberlegungen berücksichtigen:
  - Oberste Handlungsmaxime europäischer Sicherheits- und Zusammenarbeitspolitik der OSZE-Staaten ist die nichtmilitärische Friedenssicherung und eine möglichst frühzeitig beginnende Konfliktregulierung. Um die politischen, ökonomischen, sozialen, ökologischen, ethnischen und kulturellen Ursachen der Bedrohung des friedlichen Zusammenlebens zu beseitigen, werden komplexe Anstrengungen unternommen und die erforderlichen Mittel und Ressourcen bereitgestellt. Zur Stabilisierung akuter und potentieller Krisengebiete, zurückgebliebener Regionen werden rechtzeitig, d.h. bevor es zur gewaltsamen Eskalation kommt, Entwicklungsstrategien ausgearbeitet und umgesetzt.
  - Die Sicherheitscharta folgt einem gesamteuropäisch-transatlantischen Ansatz. Sie garantiert allen Teilnehmerstaaten gleiche Sicherheit, gleichberechtigte Mitentscheidung und einen demokratischen Umgang miteinander. Das bedeutet Verzicht auf Blockbildung, die Beachtung unterschiedlicher Entwicklungsbedingungen sowie ein Solidarverhältnis untereinander. Die Charta begründet eine neue transatlantische Partnerschaft, die weder US-Dominanz noch europäisches „Abkoppeln“ beinhaltet und gegen niemand gerichtet ist. Sie schreibt den gleichberechtigten Einschluss Russlands fest.
  - Rechtsgrundlage aller Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Sicherheitscharta ist die Charta der Vereinten Nationen. Die Sicherheitscharta bekennt sich eindeutig zum Gewaltmonopol der Vereinten Nationen und schließt militärische Interventionen ausdrücklich aus. Die Rolle der OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der UN-Charta, die die Hauptverantwortung für Sicherheit und Stabilität in Europa trägt, wird ausgebaut und mit konkreten Kompetenzen z.B. für regionales Peacekeeping versehen.

- Die OSZE übernimmt die Rolle eines Moderators und in zunehmendem Maße eines Koordinators der verschiedenen Aufgaben und Tätigkeiten von mit Sicherheitsfragen befassten Organisationen, wodurch eine sich gegenseitig verstärkende, arbeitsteilige und ineinander greifende Wirkung entsteht, wie sie bereits 1996 in der Plattform für kooperative Sicherheit von der EU auf der Lissaboner OSZE-Konferenz vorgeschlagen wurde. Da gegenseitige Unterrichtung und Absprachen dafür nicht ausreichen, wird ein Regelwerk vereinbart, das die Zusammenarbeit in Schritten und Stufen entsprechend den komplexen Erfordernissen von Sicherheit ebenso berücksichtigt wie die unterschiedlichen Aufgaben der verschiedenen Organisationen.
- Für die OSZE wird die Bewältigung innerstaatlicher Konflikte mit zivilen Mitteln als ein entscheidendes Gebiet ihrer Tätigkeit festgelegt und durch konkrete Beschlüsse untersetzt. Als regionaler Sicherheitsstruktur der UNO wird der OSZE künftig die Möglichkeit zugestanden, friedenserhaltende Missionen im Sinne von klassischen Blauhelmeinsätzen durchzuführen sowie ihre Beobachtermissionen, wo notwendig, zur Selbstverteidigung zu bewaffnen. Militärische Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung von OSZE-Beschlüssen oder zur Friedenserzwingung werden ausgeschlossen. Hier gilt weiterhin das Gewaltmonopol der UNO und des Sicherheitsrates. In dem Maße, wie die OSZE für ihre Aufgaben gestärkt wird, werden die Aufgaben der NATO schrittweise zurückgeführt. In diesem Prozess sind Schritte wie die ausdrückliche Zurückführung der NATO auf ihre Verteidigungsfunktion entsprechend der Artikel 5 und 6 des Washingtoner Vertrages, die vertragliche Anerkennung der UN-Charta und des Gewaltmonopols der UNO für alle Aktivitäten des Bündnisses, der Verzicht auf weitere Erweiterungsschritte, die rechtliche Verankerung der mit der Aufnahme Polens, Tschechiens und Ungarns übernommenen Verpflichtungen (Nichtstationierung von Kernwaffen und Truppenkontingenten, die gravierende Absenkung des militärischen Potentials entsprechend den veränderten Sicherheitsbedingungen, die Umstrukturierung von Potentialen und Doktrinen in Richtung Nichtangriffsfähigkeit, der Verzicht auf neue Aufrüstungsprogramme sowie den nuklearen Ersteinsatz) besonders bedeutsam. In dem Maße, in dem NATO-Mitglieder ihre Sicherheit in einem gesamteuropäischen Sicherheitssystem voll gewahrt sehen, könnte dies in der Perspektive dazu führen, dass sich die Sicherheitsfunktion der NATO aufhebt und eine NATO-Mitgliedschaft überflüssig wird.
- Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, der Abbau von Streitkräften und der Rüstungsproduktion sowie ihre Konversion in Europa und seinen angrenzenden Regionen werden zu einem Grundprinzip der Europäischen Sicherheitscharta erhoben. Dazu gehört die Verpflichtung zur ABC-freiheit einer künftigen europäischen Friedensordnung, die auch in europäischen Verträgen wie dem EU-Vertrag, den GASP-Regeln und den OSZE-Prinzipien festgeschrieben werden muss. Ziel bleibt die schrittweise Überwindung des militärischen Gewaltmonopols der Einzelstaaten durch die Abgabe von sicherheitspolitischen Souveränitätsrechten an demokratisch legitimierte, rechtlich kontrollierte und kollektiv organisierte Institutionen in Europa.
- Der EU wird bei der künftigen Gestaltung europäischer Sicherheit und Zusammenarbeit eine wichtige Rolle beigemessen, die sich aus ihrem zivilen, in erster Linie ökonomischen Charakter ableitet. Besonders gefördert wird – entsprechend der großen Bedeutung der wirtschaftlichen Aspekte der Sicherheit – die Herausbildung eines europäischen Wirtschaft-

schaftsraumes als Unterbau einer europäischen Friedensordnung. Dazu gehören die Anpassung wirtschaftlicher Strukturen, die schrittweise Überwindung ungleicher Arbeitsteilungen, gemeinsame ökonomische, ökologische und infrastrukturelle Projekte ebenso wie Hilfe für Notregionen und die Förderung der regionalen Zusammenarbeit. In der Charta ist die Verantwortung der EU für übergreifende wirtschaftliche, wissenschaftlich-technische und ökologische Zusammenarbeit zu verankern.

Die angestrebte Eingliederung der WEU als militärischer Arm der EU wird abgelehnt, da sie dem Prozess der Herausbildung einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur keine positiven Impulse zu geben vermag. Die GASP soll sich darauf konzentrieren, der politischen Kooperation untereinander sowie mit anderen Staaten und Kontinenten mehr Gewicht zu geben und zur Zivilisierung der internationalen Beziehungen beizutragen

- Die OSZE bezieht sich auf das Potential des Europarates, insbesondere zum Schutz der Menschen- wie der Minderheitenrechte, damit die Durchsetzung humanitärer Sicherheit garantiert wird;
2. nach besten Kräften zur Stärkung der künftigen Rolle der OSZE als einzige Sicherheitsorganisation gesamteuropäischen Charakters und zur Weiterentwicklung ihrer operativen Fähigkeiten zur Konfliktvorbeugung, zum Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte, zur Konfliktbewältigung und zur Behebung der Konfliktfolgen beizutragen. Folgende Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund:
- Dringlich sind vor allem die Erweiterung der Kompetenzen, Aufgaben sowie der materiellen und personellen Ausstattung des bestehenden Konfliktverhütungszentrums, die Schaffung eines Fonds für materielle, finanzielle und humanitäre Anreize zur Krisenvermeidung bzw. Konfliktbeendigung, die Erweiterung der Mandate und der Möglichkeiten des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten, des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte sowie des OSZE-Forums für Sicherheitskooperation, der Ausbau eines kollektiven Sanktionsmechanismus und die Einrichtung einer OSZE-Institution für ihre Anwendung, die freiwillige Selbstverpflichtung der Staaten zur Unterstellung unter den OSZE-Schiedsgerichtshof und die Erweiterung seiner Kompetenzen, die Aufstellung eines für seine Aufgaben ausgebildeten internationalen OSZE-Polizeikontingents für die Übernahme bzw. Überwachung von Polizeiaufgaben bei der Schaffung demokratischer Staats-, Polizei- und Verwaltungsstrukturen in Krisenregionen und zur Durchsetzung von Sanktionen, die Vorbereitung von professionell ausgebildetem Personal für Peacekeeping-Aktionen und Langzeitmissionen, Erweiterung der Mitwirkungsrechte von Nichtregierungsorganisationen und geeigneter gesellschaftlicher Organisationen, die Bildung eines OSZE-Forschungsinstituts oder einer Stiftung Friedensforschung bei der OSZE zur wissenschaftlichen Stützung ihrer Tätigkeit und zur Ausbildung des entsprechenden Personals.
  - Analog dem UN-Sicherheitsrat wird ein Lenkungsausschuss oder ein Exekutivrat zur Wahrnehmung der Aufgaben einer regionalen Sicherheitsstruktur gebildet. Ansätze dafür bestehen in der für die Umsetzung des Dayton-Abkommens geschaffenen Kontaktgruppe, zu der der amtierende Ratsvorsitzende und im Rotationsverfahren die sogenannte Troika der OSZE gehören sollten und die mit einem entsprechenden Mandat ausgestattet werden müsste.

- Besonders sorgfältig abgestimmt wird das Verhältnis von OSZE und EU. Die OSZE könnte sich auf sicherheitspolitische Aspekte (z.B. Probleme der sozio-ökonomischen Transformation Mittel-, Ost- und Südosteuropas) konzentrieren. In die OSZE-Langzeitmissionen sollten in Abstimmung mit der EU und anderen internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen wirtschaftliche Fragen einbezogen und solche Missionen direkt für weniger entwickelte Gebiete und Regionen ins Leben gerufen werden. Das Mandat des vor kurzem berufenen Koordinators für wirtschaftliche und ökologische Aktivitäten der OSZE ist zu stärken.
  - Für die Tätigkeit der OSZE sind die erforderlichen völkerrechtlichen Grundlagen zu schaffen und ihre Beschlüsse bei Wahrung der Gleichberechtigung und des Konsenses rechtlich verbindlich zu gestalten. Dabei gebietet es der kooperative Ansatz für Sicherheit, das vereinbarte Prinzip „Konsens minus eins“ nur in begründeten Ausnahme- und Extremfällen anzuwenden.
  - Anzustreben ist die demokratische Qualifizierung der parlamentarischen Versammlung der OSZE durch Wahlen und Kontroll- und Mitspracherechten bei den Entscheidungen von leitenden OSZE-Gremien.
  - Da eine funktionierende OSZE eine effiziente internationale Gerichtsbarkeit verlangt, ist der geschaffene Schiedsgerichtshof als obligatorische und rechtsverbindliche Gerichtsbarkeit auszubauen;
3. über die geplante Unterzeichnung des „angepassten“ KSE-Vertrages hinaus eine neue umfassende Initiative auf dem OSZE-Gipfeltreffen in Istanbul zur Fortführung der konventionellen Rüstungsbegrenzung und Abrüstung im OSZE-Rahmen zu ergreifen. Sie soll nicht nur eine signifikante Absenkung bei Großwaffensystemen und den Personalstärken vorsehen, sondern konkrete Schritte zur Umstrukturierung der Streitkräfte in Richtung Nichtangriffsfähigkeit, Beiträge zur Rüstungskonversion und präventiven Konfliktverhütung. Einem solchen Abrüstungsvertrag sollen alle Staaten des OSZE-Raumes von Vancouver bis Wladiwostok gleichberechtigt und gleichverpflichtet beitreten. Erstmals sollten auch die Seestreitkräfte und die seegestützten Luftstreitkräfte einbezogen werden. Diese Verhandlungen werden schnellstmöglich ergänzt durch Gespräche der OSZE-Teilnehmerstaaten zur drastischen Einschränkung der Rüstungsexporte. Die Bemühungen um die Kontrolle und Einschränkung des staatlichen wie des privaten Handels mit Waffen, einschließlich der Kleinwaffen, werden fortgesetzt;
4. eine Politik des guten Beispiels, vernünftiger Selbstbeschränkung und ergebnisorientierter Zurückhaltung einzuschlagen. Dazu sollten u.a. gehören:
- Nach der Beschädigung der UNO und der Missachtung des Völkerrechts im Kosovokrieg legt die Bundesregierung ein eindeutiges Bekenntnis zur Gültigkeit der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere des in ihr verankerten Gewaltmonopols, und der geltenden Normen des Völkerrechts ab und bekräftigt die uneingeschränkte Geltung der Artikel 25 und 26 des Grundgesetzes sowie des Artikels 2 des 2+4-Vertrages, nach denen die Bundesrepublik Deutschland zur Einhaltung des Völkerrechts als geltendes Bundesrecht sowie auf ein Verbot aller Handlungen zur Vorbereitung oder Führung eines Angriffskrieges verpflichtet ist. Das schließt ein, sich künftig jeglichem Ansinnen, wie im Falle des NATO-Luftkrieges gegen Jugoslawien vorzugehen, energisch zu widersetzen.
  - Als wesentlicher Bestandteil deutscher Außenpolitik ist ein umfassendes nationales Konzept für zivile Konfliktbearbeitung und Sicherheitsbildung unter maßgeblicher Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen und

Friedensforschern auszuarbeiten und öffentlich zur Diskussion zu stellen. Kernpunkte sollten der absolute Vorrang ziviler Konfliktbearbeitung die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur bis hin zur Aufstellung und Ausbildung von Friedens- und Konfliktbearbeitungsfachkräften (Friedensdienst) sowie die entsprechende finanzielle und materielle Absicherung eines solchen Politikkonzepts sein.

- In der deutschen Außenpolitik wird der OSZE deutlich Priorität eingeräumt, indem die Bundesrepublik Deutschland zur Stärkung ihrer internationalen Autorität beiträgt, gezielt Personal für OSZE-Institutionen und -Missionen ausbildet und zur Verfügung stellt, sich freiwillig der OSZE-Schiedsgerichtsbarkeit unterstellt, ihre OSZE-Politik mit der Tätigkeit nicht staatlicher Organisationen vernetzt und die Mittel für OSZE-Aufgaben durch Umschichtungen aus dem Militärhaushalt erhöht.
- Es wird ein Programm zur Reduzierung der Bundeswehr, zu deutscher Rüstungsbegrenzung und Abrüstung einschließlich der Abschaffung der Wehrpflicht und des Verzichts auf die Neubeschaffung militärischen Großgerätes erarbeitet, wobei mit der Senkung der vorhandenen Großwaffenbestände (Kampfpanzer, gepanzerte Fahrzeuge, Artilleriesysteme, Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber) sowie der Personalstärke der eigenen Streitkräfte um ein Drittel in den nächsten 5 Jahren begonnen wird.
- Die Bundesregierung leistet vorbildlich und maßgeblich Beiträge zur Umsetzung des unter OSZE-Schirmherrschaft stehenden Stabilitätspaktes für Osteuropa sowie zur wirtschaftlichen, sozialen und humanitären Hilfe, die tatsächlich auf eine Befriedung der Region unter Einschluss aller Staaten gerichtet ist.

Berlin, 5. Oktober 1999

**Dr. Gregor Gysi**

### **Begründung:**

Im November 1999 findet in Istanbul die nächste Gipfelkonferenz der OSZE statt. Auf ihrer Agenda stehen neben aktuellen Fragen der Kosovo-Krise vor allem die Annahme einer Sicherheitscharta für Europa, die Definition und die Stärkung der Rolle der OSZE in der europäischen Sicherheitsarchitektur sowie die Annahme eines neuen Vertrages über die konventionelle Abrüstung in Europa. Dieses Treffen bietet die einmalige Chance, aus dem jetzigen Zustand Europas nach dem Kosovokrieg Schlussfolgerungen für die künftige Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu ziehen.

Europa verfügt 10 Jahre nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation immer noch nicht über ein gemeinsam geformtes, für alle geltendes System von Sicherheits- und Kooperationsstrukturen und damit über eine stabile europäische Friedensordnung. Seine Sicherheitslandschaft ist defizitär und fragmentarisch, besteht aus Zonen ungleicher Sicherheit. Es gibt zwar mehr oder weniger weit gediehene konzeptionelle Ansätze und in über Jahrzehnten gewachsene internationale Organisationen für Sicherheitsfragen. Sie geben aber auch kein einheitliches Sicherheitssystem in und für Europa ab; sie sind im besten Falle sich ergänzende, zu oft aber auch konkurrierende Strukturen.

In der Politik stehen lautstarke Bekenntnisse zur Krisenprävention und zur friedlichen Streitbeilegung in krassem Widerspruch zur praktischen Ignoranz und Passivität gegenüber erkennbaren und sogar eskalierenden Konfliktherden und Krisenpotentialen. Während für militärische Zwecke noch immer riesige Kapazitäten und finanzielle Mittel bereitgehalten werden, sind die materiellen finanziellen und sonstigen Mittel sowie die Anstrengungen für Krisenvorsorg und zivile Konfliktbewältigung völlig unzureichend.

Bereits im Jahre 1990 hatte die OSZE in der „Charta von Paris für ein neues Europa“ einen Weg der friedens- und sicherheitspolitischen Neuordnung des Kontinents gewiesen, dem die NATO und ihre Hauptländer, vor allem die USA, nicht gefolgt sind. Im Gegenteil: Der Trend zu militärisch gestützter Machtpolitik in den internationalen Beziehungen hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Die OSZE wurde in der politischen Landschaft Europas von der NATO Zug um Zug an den Rand gedrängt. Die NATO ist und bleibt aber ein militärisch geprägtes Staatenbündnis. Es ist nicht zu übersehen, dass mit der Ausdehnung ihres möglichen Einsatzgebietes, mit Strukturveränderungen, die eine flexiblere Arbeitsteilung innerhalb des Militärbündnisses bedeuten, und der Aufrechterhaltung ihrer atomaren Einsatzoption sowie der praktischen Erprobung ihrer neuen Strategie im Kosovo-Krieg eine Ausweitung ihrer militärischen Rolle betrieben wird. Sie schreibt sich „ordnungspolitische“ Funktionen zu, die weit über die Verteidigung des Territoriums der Mitgliedstaaten, der bisher vertraglich vereinbarten Zweckbestimmung, hinausreichen.

Das lässt befürchten, dass die Perspektive einer neuerlichen Konfrontation in Europa keineswegs länger im Bereich des Irrealen liegt. Denn es wurde versäumt, eine stabile Friedens- und Sicherheitsordnung – ein regionales System kollektiver Sicherheit in und für Europa – zu errichten. Dieses Versäumnis muss zu Beginn des neuen Jahrtausends endlich ausgeräumt werden.

Die OSZE hat den Status einer „regionalen Abmachung“ im Sinne von Kapitel VIII der UN-Charta. Als solche sollte sie als Bindeglied zwischen europäischer und globaler Sicherheit ausgebaut werden, damit sie die mit einer Vielzahl von Konflikten befasste Weltorganisation entlasten kann. Ein vielversprechender Weg wäre, das politische Gewicht der OSZE beträchtlich anzuheben und sie institutionell und materiell zu stärken, damit sie fortan moderierend und koordinierend zwischen den entsprechenden Organisationen wirken, deren Spezifika zielführend zur Geltung bringen und ein funktionierendes Netzwerk der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit organisieren kann. Dafür spricht besonders, dass die OSZE über Eigenschaften verfügt, die anderen internationalen Organisationen nicht gegeben sind:

- Sie umfasst mit dem Raum von Wladiwostok bis Vancouver ein sicherheitsrelevantes Gebiet großen Umfangs, was ihr eine günstige Perspektive für die Förderung von Frieden und Stabilität in Europa eröffnet. Zugleich ist es ein Forum, in dem entwickelte Industriestaaten und weniger entwickelte Transformationsländer in nahezu gleicher Zahl vertreten sind.
- Der OSZE liegt ein umfassendes Sicherheitsverständnis zugrunde, das sowohl die politische, militärische und sicherheitspolitische als auch wirtschaftliche und humanitäre Dimension sowie die Frage der Umsetzung von Demokratie und Menschenrechten umfasst. Ihre Institutionen und Einrichtungen schließen in das sicherheitspolitische Denken nicht nur militärische Bedrohungslagen, sondern auch ethnopolitische Konflikte sowie Sicherheitsrisiken ein, die sich durch das wirtschaftliche und soziale Gefälle innerhalb und zwischen den Teilnehmerstaaten, durch ökologische Schäden, internationalen Waffen- und Drogenhandel, massenhafte Migration ergeben.

- Die OSZE verfügt über ausreichend nutzbare Erfahrungen in der Konfliktprävention und Konfliktbeilegung sowie der erforderlichen Nachsorge. Davon zeugen ihre Mandate in der Pariser Charta von 1990, aus dem Kopenhagener und Moskauer Dokument, die Mechanismen für die menschliche Dimension der OSZE sowie solche Einrichtungen wie der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten, das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, der OSZE-Beauftragte für die Freiheit der Medien. In ihrer praktischen Tätigkeit stehen präventive Diplomatie, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen im Rahmen von Langzeitmissionen, Menschenrechtsschutz, Wahlbeobachtungen und wirtschaftliche Sicherheit im Mittelpunkt.
- Die OSZE hat mit einem vergleichsweise geringen finanziellen Aufwand und ohne überbordende Bürokratie flexible Strukturen und Kooperationsstrategien geschaffen, auch wenn deren Wirkungsmöglichkeiten von der NATO und den USA immer wieder eingeengt werden.
- Eines ihrer wichtigsten Fundamente ist das Konsensprinzip, mit dem man – wenn auch mitunter schwierig – zu gemeinsamen, politisch verbindlichen Beschlüssen gelangt. Das ist für die kleineren Staaten ebenso von Bedeutung wie für Russland, das derzeit nicht in allen Organisationen als gleichberechtigter Partner respektiert wird.
- Sie kann Katalysator für eine neue transatlantische Partnerschaft sein, denn die Fragen der Friedenssicherung, der Weltwirtschaft oder auch einer globalen Umweltpolitik verlangen nach Kooperation auf gleichberechtigter Grundlage statt gnadenloser Konkurrenz. All das kann in der NATO – wegen ihrer militärischen Ausrichtung und der dadurch strukturell beförderten US-Dominanz – nicht geleistet werden.

Dabei geht es nicht um die Begründung neuer Hierarchien oder die Schaffung von Superstrukturen, sondern um ein besseres, sinnvolleres Miteinander gleichberechtigter Institutionen.